

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/013/2024)
Datum: Dienstag, 17.09.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer	
Gemeinderat	Philipp Brauchler	
Gemeinderat	Dr. Albert Eding	
Gemeinderat	Helmut Grieshaber	
Gemeinderat	Klaus Heidenreich	
2. Bürgermeister	Christian Kaiser	(anwesend ab 19:46 Uhr zu TOP 2)
Gemeinderat	Pius Kaiser	
Gemeinderat	Werner Kapfer	
Gemeinderat	Dr. Max Lang	
Gemeinderat	Christoph Luderschmid	
Gemeinderat	Franz Rotter	
Gemeinderat	Martin Uhl	
Gemeinderat	Josef Wetzstein	
Gemeinderat	Thomas Wittmann	
Gemeinderätin	Lena Zimmermann	

Schriftführerin Therese Schuster

Verwaltung Anita Greger

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Herr Heinhaus vom Ingenieurbüro für Brückenbau
Zu TOP 3: Frau Arslanoglu und Frau Kemptner, Steinbacher Consult
Zu TOP 6: Architekt Herr Rieger

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat Wolfgang Dehmel (beruflich verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Bahnhof Gablingen - Verlängerung der Personenunterführung 083/2024
Vorstellung durch das Ingenieurbüro für Brückenbau
Beschlussfassung
- 3 Friedhofentwicklungskonzept für Gablingen und Lützelburg
Vorstellung durch die Planer
Beschlussfassung
- 4 Bauanträge
- 4.1 Bauantrag Nr. 18/2024 (AZ: 2-2062-2024-BA-110) 092/2024
Grundstück in Gablingen, Angerstraße 3, Fl.Nr. 25, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Anbau an einer Metzgerei
- 4.2 Bauantrag Nr. 19/2024 (AZ_2-1759-2024-BA-110) 093/2024
Grundstück in Gablingen, Batzenhofer Straße 8, Fl.Nr. 1980, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau Wohn- und Gewerbeeinheit
- 4.3 Bauantrag Nr. 20/2024 (AZ:2-2556-2024-AG-220) 094/2024
Grundstück in Gablingen Fl.Nr. 3602/7 Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Antrag auf Abtragungsgenehmigung zum Ton- und Sandabbau bei Gablingen mit Rekultivierung und Erstaufforstung von Bannwald
- 5 Bauvoranfragen
- 5.1 Bauvoranfrage Nr. 6/2024 095/2024
Grundstück in Gablingen, Schubertstraße 10, Flur-Nr. 1816/5, Gemarkungen Gablingen
Vorhaben: Rückbau und Sanierung eines Einfamilienhauses
- 5.2 Bauvoranfrage Nr. 7/2024 096/2024
Grundstück in Gablingen, Pf.-Wiedemann-Straße 5 a, Fl.Nr. 165/114, Gemarkung Lützelburg
Vorhaben: Neubau eines Doppelhauses
- 6 Neubau Ganztagesgebäude - Verabschiedung der Vorplanung für die Einreichung des Förderantrages 107/2024
- 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 9 Ausscheiden des Gemeinderates Herrn Dr. Max Lang 104/2024
Feststellung
- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Termine
- 12 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 6.3 (Bauvoranfrage Nr. 8/2024) und TOP 6.4 (Bauvoranfrage Nr. 9/2024) werden von der Tagesordnung genommen, da noch Klärungsbedarf besteht.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

einstimmig angenommen

2 Bahnhof Gablingen - Verlängerung der Personenunterführung Vorstellung durch das Ingenieurbüro für Brückenbau Beschlussfassung

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Heinhaus vom Ingenieurbüro für Brückenbau.

Einleitend teilt Frau Ruf mit, dass die Verwaltung seit längerer Zeit im Gespräch mit den Vertretern der Deutschen Bahn, mit der Regierung von Schwaben und mit dem Landratsamt Augsburg bezüglich der Erneuerung der Bahnunterführung in der Gablinger Siedlung ist. Im Zuge des Ausbaus der Bahnunterführung an der Kreisstraße ist die Herstellung der barrierefreien Begehung der Gleise für die Fahrgäste am Bahnhof besonders wichtig. Durch einen Grundstückskauf auf der östlichen Seite der Gleise hat sich auch die Möglichkeit der Verlängerung der bestehenden Personenunterführung ergeben.

Herr Heinhaus wurde mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um dem Gemeinderat Möglichkeiten der barrierefreien Erschließung aufzuzeigen.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024 wurden verschiedene Planungsvarianten für den Ausbau der Personenunterführung im Bahnhof Gablingen vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich für die Variante 3, die Verlängerung der bestehenden Personenunterführung in Richtung Osten, entschieden. Dieses Verlangen wurde der DB InfraGO AG mitgeteilt. Bei einem gemeinsamen Termin mit den Vertretern der DB InfraGO AG am 25.07.2024 wurde eine Möglichkeit der Umsetzung aufgezeigt. Die Erneuerung der Personenunterführung mit einer Breite von 3 Metern von der Westseite der Gleise bis zum Aufgang zu Gleis 3/4 ist für das Jahr 2027 geplant. Auch ein Aufzug ist bei Gleis 3/4 vorgesehen. Die Planungen zur Verschiebung und Erhöhung des Gleises 3/4, wie in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2023 vorgestellt, sind hinfällig.

Herr Heinhaus trägt die neuen Planungen zur Verlängerung der Personenunterführung mit Kostenannahme vor. Für die Verlängerung der Personenunterführung ergeben sich nach derzeitigem Stand Baukosten zzgl. 25 % Verwaltungskosten zzgl. Erhaltungsmehrkosten an die DB anteilig für die Gemeinde brutto 2.744.900 € abzüglich der Zuwendung gemäß BayGVFG von 1.921.400 €. Somit verbleiben an Eigenmitteln 823.500 € in der Gemeinde Gablingen.

Auf Nachfrage von GR Almer, ob die Rampen auf der Westseite des Bahnhofs zu Lasten des

Park and ride-Platzes gehen, informiert Herr Heinhaus, dass ein Aufzug an Gleis 2 gebaut wird.

Frau Ruf informiert, dass heute ein Schreiben des bayerischen Verkehrsministers bei der Gemeinde eingegangen ist. Es wurde mitgeteilt, dass der Gablinger Bahnhof im gestern verabschiedeten „Bayerischen Aktionsprogramm für barrierefreie Stationen“ aufgenommen wurde und Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit Herrn Heinhaus eine Verlängerung der Personenunterführung in Richtung Osten mit 3 Metern (statt 4 Meter) und eine gemeinsame Bauausführung im Jahr 2027 mit der Erneuerung der bestehenden Personenunterführung durch die DB InfraGO AG vor.

1. Beschluss:

Der Beschluss zur Verlängerung der Personenunterführung mit einer Breite von 4 Metern im Zusammenhang mit der Erneuerung des Brückenbauwerkes an der Kreisstraße vom 07.05.2024 wird aufgehoben.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stimmt zu, dass die neue östliche Personenunterführung ab dem Mittelbahnsteig unter den Gleisen 4 bis 6 mit einer L.W. = 3,00 Meter geplant und ausgeführt wird, soweit sich bei der Erneuerung der vorhandenen westlichen Personenunterführung durch die DB InfraGO eine L.W. = 3,00 Meter als ausreichend für das künftige Reisendenaufkommen bestätigt.

einstimmig angenommen

3. Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stimmt zu, dass die DB InfraGO – neben ihrem originären Projekt Mittelbahnsteig einschließlich Barrierefreiheit – auch die Planung und Ausführung für den neuen, barrierefreien östlichen Abschnitt der Personenunterführung (= Verlängerung) übernimmt. Hierfür wird die DB InfraGO für alle Fachplanungen und der Überwachung der Ausführung insgesamt 25 % der anteiligen Baukosten für die Verlängerung der Gemeinde Gablingen in Rechnung stellen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung gegenüber der DB InfraGO zu unterzeichnen.

einstimmig angenommen

3 Friedhofentwicklungskonzept für Gablingen und Lützelburg Vorstellung durch die Planer Beschlussfassung

Die Vorsitzende begrüßt zu diesen TOP Frau Kempfner und Frau Arslanoglu von Steinbacher Consult.

Frau Ruf teilt mit, dass sich der Gemeinderat seit 2 Jahren Gedanken macht und Ideen entwickelt, wie unsere Friedhöfe in Gablingen und Lützelburg für die Zukunft aufzustellen sind. Veränderungen in der Bestattungskultur und die inzwischen großen Lücken in den Grabreihen (vor allem im nördlichen Teil des Gablinger Friedhofes) machen ein Friedhofentwicklungskonzept notwendig.

Deshalb wurde eine Projektgruppe mit Vertretern aus dem Gemeinderat, mit den Friedhofspflegern, Kirchenverwaltung, mit Frau Greger (damals noch Friedhofsamt) und Mitarbeitern des Bauhofes gebildet. Frau Kemptner hat als Nachfolgerin von Frau Steinbacher und Frau Arslanoglu haben die Verwaltung bei diesem Prozess sehr gut begleitet.

Frau Arslanoglu stellt das Ergebnis im Rahmen einer Präsentation vor. Das Ziel ist eine zukunftsfähige Gestaltung der Friedhöfe in Gablingen und Lützelburg. Dies soll u. a. mit der Schaffung neuer Grabarten und Wegeverbindungen sowie Bepflanzungen erreicht werden.

Frau Kemptner berichtet, dass eine fachliche Beurteilung des Hangs in Gablingen stattgefunden hat. Die Kriechbewegung wird sich voraussichtlich sehr langsam fortsetzen, Abgrabungen und Destabilisierungen sind zu vermeiden. Die mögliche Aufstellung von Sitzgelegenheiten, das Anlegen von Bodurnengräber, der Vorschlag zur Befestigung der Flächen vor den Urnenwänden sind u. a. aus den vorgestellten Plänen ersichtlich.

Die Aussegnungshalle im Friedhof Lützelburg wurde beurteilt. Sie befindet sich in einem guten baulichen Zustand und soll als prägendes Bauwerk erhalten bleiben, jedoch sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Im nördlichen Bereich des Friedhofes soll in den nächsten Jahren eine neue Aussegnungshalle entstehen.

Durch das Entwicklungskonzept entstehen keine zwingenden Grabverlegungen. Nach Ablauf der Ruhezeiten können Gräber auf Wunsch der Familienangehörigen weitergeführt werden. Erst nach der Auflösung von Gräbern wird dem neuen Konzept gefolgt.

Weiteres Vorgehen:

Das Friedhofsentwicklungskonzept ist die Grundlage für die Ausrichtung. In der Verwaltung wird abgestimmt, ob dieses Konzept ausreichend ist oder ob eine Ausführungsplanung erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, erfolgt die Vergabe durch den Gemeinderat.

Die Gemeinderäte äußern sich sehr positiv und befürworten dieses Konzept.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Friedhofsentwicklungskonzept für Gablingen und Lützelburg zu. Dieses Konzept soll für die Gemeinde Gablingen eine Leitlinie zur Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten sowie für die Gestaltung und Umstrukturierung der Friedhöfe sein. Die Verwaltung wird beauftragt das Konzept nach und nach ohne Zwangsverschiebungen von Gräbern umzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Ausstattung der Gablinger Leichenhalle mit einer Tonanlage mit zuschaltbarem Außenlautsprecher zu.

einstimmig angenommen

4 Bauanträge

4.1 Bauantrag Nr. 18/2024 (AZ: 2-2062-2024-BA-110) Grundstück in Gablingen, Angerstraße 3, Fl.Nr. 25, Gemarrkung Gablingen Vorhaben: Anbau an einer Metzgerei

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.09.2024

Die Bauamtsleiterin Frau Greger teilt mit, dass der Anbau aus einem Unterstellplatz besteht, der zum Unterstellen des Kühlanhängers sowie zum Be- und Entladen des Kühlanhängers (muss überdacht sein) genutzt wird.

In dem geplanten Lagerraum sollen Metzgereikisten (Mehrwegkisten), Verpackungsmaterialien (z.B. Glas, Karton, Folien, Dosen), welche für die erzeugten Fleisch- und Wurstwaren zur Verpackung benötigt werden, gelagert werden. Des Weiteren werden Metzgereimaschinen, die nicht täglich im Einsatz sind, gelagert.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und wird gem. § 34 BauGB beurteilt.

Bei dem geplanten Anbau an die Metzgerei handelt es sich um einen Unterstellplatz mit 26,59 m² und einen Lagerraum mit 29,75 m².

Der gesamte Anbau hat eine gewerbliche Nutzfläche von 67 m² und eine Bruttoinhalt von 255 m³.

Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Stellplätze werden nicht benötigt, gem. der Satzung ist dies erst ab 100 m² je Nutzfläche erforderlich.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Anbau an einer Metzgerei in Gablingen, Angerstraße 3, Fl.Nr. 25, Gemarkung Gablingen.

angenommen

Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 2

Anmerkung:

Die Vorsitzende übergibt aufgrund Art. 49 GO (persönliche Beteiligung) den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Christian Kaiser.

GRin Lena Zimmermann ist aufgrund Art. 49 GO ebenfalls von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4.2 Bauantrag Nr. 19/2024 (AZ_2-1759-2024-BA-110) Grundstück in Gablingen, Batzenhofer Straße 8, Fl.Nr. 1980, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Neubau Wohn- und Gewerbeeinheit

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.09.2024

Frau Greger informiert, dass die Bauherren den Neubau eines Wohnhauses mit einer Gewerbeeinheit planen. Im Rahmen einer Bauvoranfrage aus der Sitzung vom 23.01.2024 wurde dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Der Bauantrag weicht deutlich von der Bauvoranfrage ab, so dass eine neue Beurteilung notwendig ist.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und wird gem. § 34 Abs. 2 BauGB beurteilt. Die Art der Nutzung ist ein Mischgebiet, so dass sowohl das Versicherungsbüro und die Wohnnutzung grundsätzlich zulässig sind.

Das Grundstück hat eine Größe von 317 m² und soll mit einer Grundfläche von 101 m² zuzügl. Terrasse bebaut werden.

Im Erdgeschoss befindet sich die Gewerbeeinheit mit einer Nutzfläche von 66,51 m² und im Obergeschoss eine Wohneinheit mit 91,37 m² Wohnfläche. Zusätzlich soll im Dachgeschoss eine Zwischenebene mit einer Wohnfläche von 9,22 m² entstehen.

Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Die erforderlichen 4 Stellplätze werden nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Erschließung erfolgt über zwei Zufahrten zur Kreisstraße, eine Zufahrt auf der Nordseite und eine weitere Zufahrt an der südlichen Grundstücksgrenze.

Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt im Landratsamt wird für die zweite Ausfahrt eine Sondernutzungserlaubnis auf Widerruf ausgestellt. Die Zufahrt ist bei Geschäftsaufgabe auf Anordnung des Landkreises zurückzubauen. Die zweite Zufahrt ist notwendig, da nur so die vier geforderten Stellplätze eingehalten werden können und der jeweilige Wendebereich zur Sicherstellung der Vorwärtseinfahrt und Vorwärtsausfahrt in die Kreisstraße eingehalten wird.

Seitens der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes ist die Überlappung der Schleppkurve im Gehweg möglich, sofern die Gemeinde zustimmt.

Die Kosten für die notwendigen Gehwegabsenkungen tragen die Eigentümer. Bei der Gehwegabsenkung zur Straße hin wird der Gehweg höhenteknisch mit 3 cm Anschlag zur Wasserführung abgesenkt. Der Kreisstraße und ihren Nebenanlagen darf kein Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.

Das Tiefbauamt des Landkreises stimmt dem Bauantrag zu, ergänzt Frau Ruf.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau Wohn- und Gewerbeeinheit in Gablingen, Batzenhofer Straße 8, Fl.Nr. 1980, Gemarkung Gablingen.

einstimmig angenommen

4.3 Bauantrag Nr. 20/2024 (AZ:2-2556-2024-AG-220) Grundstück in Gablingen Fl.Nr. 3602/7 Gemarkung Gablingen Vorhaben: Antrag auf Abgrabungsgenehmigung zum Ton- und Sandabbau bei Gablingen mit Rekultivierung und Erstaufforstung von Bannwald

Der Antrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.09.2024.

Frau Greger informiert, dass der Bauherr beabsichtigt innerhalb seiner Waldfläche auf den Flur-Nrn. 3602/7, 3602/8 und 3602/9, westlich von Holzhausen, Ton und Sand im Trockenbauverfahren abzubauen. Der Abbau soll in der Zeit von 2024 bis 2035 incl. Rekultivierungszeit erfolgen.

Die vorgesehene Abgrabung hat eine Gesamtplanungsfläche von ca. 3,79 ha und ca. 3,17 ha Abbaufäche, sie liegt im Bereich der Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten.

Der zu gewinnende Ton wird im Trockenabbauverfahren gewonnen und soll zur Herstellung von Ziegeleiprodukten für regionale Ziegeleien im Umkreis von ca. 50 km eingesetzt werden. Der zu gewinnende Sand wird als Betonzuschlagsstoff, Kabelsand und für Auffüllzwecke verwendet.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und wird gem. § 35 BauGB beurteilt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gablingen ist die Planungsfläche als Fläche für Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Konzentrationsflächen für Tonabbau sind im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen.

Das Vorhaben ist durch seine besondere Anforderung an die Umgebung nur im Außenbereich möglich, so dass es als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB planungsrechtlich zugelassen werden kann.

Den Regionalplan berührt das Vorhaben auf Grund der Größe der Fläche nicht, da hier nur raumbedeutsame Vorhaben ab einer Größe von 10 ha relevant sind. Die Vorhabenfläche hat eine Größe ca. 3,17 ha.

Ein Bodendenkmal grenzt nördlich an die Abbaufäche an. Beim Bodendenkmal handelt es sich um einen ca. 70 m nördlich der Abbaugrenze gelegenen vorgeschichtlichen Grabhügel, der laut den Angaben des Bauherrn nicht tangiert wird.

Grabungsmenge:

Das Gesamtvolumen von ca. 461.232 m³ Rohstoff (Ton und Sand) wird über 10 Jahre abgebaut so dass eine jährliche Menge von ca. 46.123 m³ abgebaut wird.

Grabungstiefe:

Die durchschnittliche Grabungstiefe liegt bei 18,8 m und die durchschnittliche Abbauhöhe für Ton und Sand liegt bei 17,6 m. Die Abbausohle liegt bei 471 m ü. NN; ca. 25 m unterhalb des höchsten Punkts der derzeitigen Geländeoberfläche;

Sicherheitsabstände:

- 20 m Mindestabstand an der südlichen Abbaugrenze zur angrenzenden Straße St2036;
- 10 m Mindestabstand an der südlichen Abbaugrenze zum angrenzenden Fahrradweg;
- 5 m Abstand im südlichen Abbaubereich zum angrenzenden Grundstück;
- 10 m Abstand im östlichen und westlichen Bereich aufgrund bestehender Waldstrukturen auf den angrenzenden Nachbarflächen
- 200 m Abstand zur nördlichen Grenze der Fl. Nr. 3602/7

Transport:

Der Abtransport der Rohstoffe erfolgt per LKW direkt von der Abbaufäche über einen privaten Zufahrtsweg zur Staatsstraße (St2036). Dieser wird auf vier Meter Breite durch den Einbau von Schotter staubfrei befestigt. Zusätzlich ist innerhalb der Abbaufäche eine Ausweichbucht für LKWs vorgesehen.

Der Einfahrtsbereich der Staatsstraße 2036 zur Abbaufäche wird auf 30 m Länge mit Asphalt befestigt.

Lade- und Transportbewegungen finden Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Pro Tag werden 20 LKW-Fahrten für Rohstofftransporte und zur Wiederverfüllung der Grube angesetzt (7 Fahrten zur Materialentnahme, 13 kombinierte Fahrten zur Wiederverfüllung und zur Materialentnahme). Für bestimmte Baumaßnahmen (z.B. Materialentnahmen für Dammschüttungen) ist temporär eine erhöhte Frequentierung der Grube zu erwarten.

Geräteeinsatz:

Zum Abbau kommen folgende Geräte zum Einsatz:

Hydraulikbagger, Planierdraupe, Radlader, Kipper und statische Überkornabscheider ohne maschinell bewegte Teile (wie Stagen-Sizer, Überkornrost/Rechen) mit CE-Kennzeichnung.

Zum Transport kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- 3-Achser-LKW (max. zulässiges Gesamtgewicht 26 t),
- 4-Achser-LKW (max. zulässiges Gesamtgewicht 32 t),
- Sattelzüge /Hängerzüge (max. zulässiges Gesamtgewicht 40 t),
- Muldenhinterkipper (max. zulässiges Gesamtgewicht >45 t).

Wasserhaltung

An der geplanten Abbausohle auf 471 ü. NN stehen tertiäre Sande an, deren Durchlässigkeitsbeiwert erfahrungsgemäß im Bereich von 0,00001 m/s bis 0,000001m/s liegt. Es handelt sich somit um ein durchlässiges Gestein im Sinne der DIN 18130 TI, welches für die Versickerung von

Oberflächenwasser geeignet ist. Anfallendes Niederschlagswasser kann somit über die Grubensole frei versickern, so dass eine Wasserhaltung nicht erforderlich ist

Sparten:

Laut Angaben des Bauherrn liegen auf der geplanten Nettoabbaufäche keine oberirdischen und unterirdischen Leitungen für Strom, Wasser, Gas, Abwasser sowie für militärische Versorgungseinrichtungen.

Rekultivierung und Ausgleichsmaßnahmen:

Als Rekultivierung für die Abbaufäche ist die Wiederherstellung der Waldfläche in Form eines standortgerechten Laubmischwaldes vorgesehen. Für die Rekultivierung ist ein Jahr vorgesehen. Das Verfüllmaterial wird sukzessive mit dem nach Südwesten wandernden Abbaufortschritt rückwärtig im Grubengelände eingebaut. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im LRA Augsburg wird die landschaftstypische Geländeform wiederhergestellt. Die Wiederverfüllung wird mit Z 0 bis Z 1.1-Material erfolgen

Auf der gesamten Abbaufäche mit einer Größe von 3,17 ha sowie auf weiteren 0,28 ha innerhalb des Abstandstreifens im Süden soll ein arten- und strukturreicher Waldlebensraum geschaffen werden.

Der Großteil der Abbaufäche (ca. 2,09 ha) wird als artenreicher Eichen-Hainbuchenwald angelegt, welcher mit Biotop- und Totholzbäumen angereichert werden soll.

Als Ausgleichsfläche für den zu erbringenden Kompensationsbedarf von 58.429 WP fungieren 0,78 ha der Abbaufäche, sowie 0,28 ha innerhalb der Abstandsfläche im Süden.

Diese umfassen:

- 1) die Wiederaufforstung zu einem artenreichen, standortgemäßen Laubmischwald
- 2) die Entwicklung einer Naturwaldparzelle mit einem Mosaik aus Klein- und Kleinstgewässern
- 3) die Umstrukturierung des entlang der Straße St2036 befindlichen artenarmen Gehölzstreifens in einen struktur- und artenreichen Waldmantel durch Zwischenpflanzungen, gezieltes Entfernen von Fichten und Einbringen von Wurzelstöcken, Totholz und Steinhäufen

Die weitere ökologische Aufwertung der restlichen Abbaufäche (2,38 ha) erfolgt freiwillig.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Augsburg ist das Vorhaben planungsrechtlich und naturschutzrechtlich zulässig.

Waldrechtlich liegt es noch zur Prüfung, es handelt sich hier um einen Bannwald, in dem grundsätzlich keine Rodung zulässig ist und eine Erlaubnis für den Ton- und Sandabbau notwendig ist. Für Rodungsmaßnahmen im Bannwald kann nach Art. 9 BayWaldG die Erlaubnis erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann. Das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Im Gemeinderat entsteht eine kontroverse Diskussion.

Das Einvernehmen muss erteilt werden, da das Vorhaben planungs- und naturschutzrechtlich zulässig ist, teilt die Vorsitzende mit. Das Planfeststellungsverfahren zur Staatsstraße 2036 kommt im Herbst. Sie wird das Staatliche Bauamt vom geplanten Vorhaben informieren.

GR Wetzstein teilt mit, dass dieses Vorhaben für seine Fraktion sehr problematisch ist. Es reißt das Tal auf und hat Auswirkungen auf den Ausbau der Staatsstraße 2036. Es ist ein Eingriff in das Naherholungsgebiet Westliche Wälder. Ein Nutzen für die Gemeindebürger wird nicht gesehen.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, dass durch den erheblichen LKW-Verkehr verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig werden. Die Geschwindigkeit muss mindestens auf 70 km/h reduziert werden. Auch im Hinblick auf die Sicherheit der Radfahrer sind zwingend verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abtragungsgenehmigung zum Ton- und Sandabbau bei Gablingen mit Rekultivierung und Erstaufforstung von Bannwald auf den Grundstücken Flur-Nr. 3602/7, 3602/8, 3602/9, Gemarkung Gablingen.

abgelehnt

Ja 8 Nein 8

5 Bauvoranfragen

5.1 Bauvoranfrage Nr. 6/2024 Grundstück in Gablingen, Schubertstraße 10, Flur-Nr. 1816/5, Gemarkungen Gablingen Vorhaben: Rückbau und Sanierung eines Einfamilienhauses

Die Bauvoranfrage war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.09.2024.

Frau Greger informiert, dass das bestehende Einfamilienhaus aus dem Jahr 1967 mit angebauter Doppelgarage und Geräteraum teilweise zurückgebaut und umfangreich saniert (Vollwärmeschutz Außenfassade, neue Heizanlage, Wärmepumpensystem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach mit Batteriespeicher) werden soll.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhaben ist gem. § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlicher Ortsrand“.

Der Bebauungsplan enthält folgende Festsetzungen:

- 2 Vollgeschosse zwingend
- Garagen und Nebengebäude sind an der Grundstücksgrenze zu errichten.
- Zulässig sind Satteldächer mit einer Neigung 30 ° und Dachziegeleindeckung.

Durch den Rückbau soll im Erdgeschoss eine altersgerechte ebenerdige Wohnung mit einer Fläche von 82 m² entstehen. Die Außenkanten haben eine Länge von 11,17 m und eine Breite von 10,40 m.

Das Obergeschoss wird teilweise zurückgebaut und der Dachaufbau entsprechend angepasst, so dass die Möglichkeit einer Einliegerwohnung mit 42,5 m² entsteht.

Durch den Neubau der Garage (Länge 10,35 m und Breite 6,73 m) mit Geräteraum und Verkleinerung der gepflasterten Hoffläche werden versiegelte Flächen zurückgebaut und wieder begrünt.

Für die geplante Photovoltaikanlage soll das bestehende 30° Satteldach durch ein Pultdach (Eindeckung evtl. mit einem Blechdach, Isopaneel/Dachpfannen) mit einer Neigung von 15° und einer Traufhöhe von 6,79 m ersetzt werden.

Die Nachbarschaftsunterschriften wurden nicht eingeholt.

Die Zufahrt und Erschließung erfolgt unverändert über die Schubertstraße.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind für das Vorhaben notwendig:

§ 5 Zahl der Vollgeschosse

Es soll nur ein Vollgeschoss statt der vorgeschriebenen 2 entstehen.

§ 6 Bauweise

Die neue Garage und der Geräteraum werden nicht mehr an der Grundstücksgrenze, sondern direkt an das Haus angebaut.

Baugrenze

Der Neubau der Garage überschreitet die Baugrenze geringfügig.

§ 8 Gestaltung der Gebäude

Geplant ist ein Pultdach als Blechdach Isopaneel/Dachpfannen statt des festgesetzten Satteldachs mit einer Neigung 30 ° und Dachziegeleindeckung.

In der Bauausschusssitzung wurde das Vorhaben kontrovers diskutiert, teilt die Vorsitzende mit. Die Frage, ob das Vorhaben die Grundzüge der Planung berührt, ist vom Landratsamt zu klären. Die Gemeinde kann das Einvernehmen erteilen.

Es handelt sich hier um einen Einzelfall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage und den beantragten Befreiungen in Gablingen, Schubertstraße 10, Fl.Nr. 1816/5, Gemarkung Gablingen in Aussicht.

angenommen

Ja 15 Nein 1

5.2 Bauvoranfrage Nr. 7/2024 Grundstück in Gablingen, Pf.-Wiedemann-Straße 5 a, Fl.Nr. 165/114, Gemarkung Lützelburg Vorhaben: Neubau eines Doppelhauses

Die Bauvoranfrage war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.09.2024.

Frau Greger teilt mit, dass die zwei Bauherren den Neubau eines Doppelhauses als Passivhaus mit jeweils zwei Stellplätzen planen. Hierzu soll das Grundstück mit einer Größe von 588 m² geteilt werden.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan L12 „Gruberfeld BA2“.

Der Bebauungsplan enthält folgende Festsetzungen:

- Es dürfen Einzel- oder Doppelhäuser gebaut werden.
- Die Mindestgröße je Baugrundstück sind 380 m².
- Die GRZ ist mit 0,4 und die GFZ mit 0,8 festgesetzt.
- Zulässig sind Satteldächer mit einer Neigung von 33-38°.
- 2 Vollgeschosse sind zulässig, das 2. VG muss unter dem Dach liegen.
- Die Firstrichtung ist Ost-West.

Das geplante Doppelhaus soll mit 2 Vollgeschossen plus Dach gebaut werden.

Das gesamte Grundstück mit einer Größe von 588 m² wird wie folgt aufgeteilt:

Grundstück 1 mit der Doppelhaushälfte 1 hat eine Grundstücksfläche von 307,73 m² und wird mit einer Grundfläche von 115 m² überbaut, daraus ergibt sich eine GRZ von 0,37.

Grundstück 2 mit der Doppelhaushälfte 2 hat eine Grundstücksfläche von 279,65 m² und wird mit einer Grundfläche von 115 m² überbaut, daraus ergibt sich eine GRZ von 0,41.

Nach Angaben des Planers werden alle weiteren Vorgaben (Wandhöhe, Baugrenzen, Vollgeschosse) des B-Plans eingehalten. Zu den Abstandsflächen wurden im Rahmen der Bauvoranfrage keine Angaben gemacht.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Anzahl der Stellplätze mit jeweils 2 Plätzen pro Doppelhaushälfte ist ausreichend.

Die Nachbarschaftsunterschriften wurden nicht eingeholt.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind für das Vorhaben notwendig:

Einhaltung GRZ

Die Doppelhaushälfte 2 überschreitet die GRZ von 0,40 um 0,01 auf 0,41.

Firstrichtung

Aufgrund des gewünschten Doppelhauses soll die im B-Plan angegebene Firstrichtung des Gebäudes um 90° auf Nord-Süd gedreht werden.

§ 6.1 Gestaltung des Gebäudes - Dacheindeckung

Die Bauherren planen eine PV-Anlage und bevorzugen aus optischen Gründen eventuell eine dunkle Dacheindeckung.

Eventuell wird eine andere Dacheindeckung als Ziegel in Betracht gezogen.

§ 8.2 Größe der Baugrundstücke

Abweichend vom Bebauungsplan können bei einer Grundstücksteilung die geforderten 380 m² nicht eingehalten werden.

In der Umgebungsbebauung wurden Drehungen der Firstrichtungen zugelassen, z.B. bei Haus Nr. 5. Auch Ausnahmen bezüglich der Dacheindeckungen wurden im Baugebiet zugelassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage und den beantragten Befreiungen in Gablingen, OT Lützelburg, Pfarrer-Wiedemann-Straße 5 a, Fl.Nr. 165/114, Gemarkung Lützelburg in Aussicht.

angenommen

Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

GR Martin Uhl ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6 Neubau Ganztagesgebäude - Verabschiedung der Vorplanung für die Einreichung des Förderantrages

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP den Architekten Herrn Rieger. Sie teilt mit, dass auf Basis der am 23.07.2024 vom Gemeinderat genehmigten Entwurfsplanung die weitere Abstimmung zwischen der Gemeinde, dem Architekten Herrn Rieger und den Fachplanern erfolgte. Um die Räumlichkeiten mit einer sinnvollen, effizienten Gebäudeausrüstung zu versorgen, haben sich gewisse Anpassungen an der Raumstruktur ergeben. Ergänzend kann jetzt konkreter in die Kostenberechnung eingestiegen werden.

Herr Rieger stellt im Rahmen einer Präsentation den Stand der Planung vor, der die Grundlage für den Förderantrag sein wird. Die Gemeinderäte haben vorab die Unterlagen erhalten.

Herr Rieger informiert, dass das Gebäude etwas mehr in Richtung zur Batzenhofer Straße situiert

wurde. Das Geländegefälle von ca. 1,5 m wird mit einer Treppe und Rampe überbrückt. Das Erdgeschoss liegt auf dem Niveau des Pausenhofes. Im Westen taucht das EG ein, die Belichtung der Räume ist ausreichend möglich. Aus Brandschutzgründen muss der Treppenraum im Gebäude abgetrennt werden. Der Speiseraum und die Küche bleiben unverändert.

Im Obergeschoss entstehen die Räume für den Hort. Der Aufzug und die WC's sind in der Mitte platziert. Über dem Eingangsbereich wird es einen Dachüberstand von ca. 1,20 m geben.

Im Kellergeschoss wird die Technik untergebracht. Der geplante Mehrzweckraum mit 165 m² im östlichen Bereich ist durch eine mobile Trennwand teilbar. Aufgrund der Topographie ist ein ebenerdiger Zugang von der Batzenhofer Straße aus möglich.

Die unterirdische Verbindung vom Neubau zur bestehenden Turnhalle im Schulhaus könnte entfallen. Dieser Punkt ist in der Projektgruppe noch zu beraten.

Die vorgelegte Planung wurde bereits mit dem Statiker abgestimmt. Die Vorstatik kann innerhalb von 2 Wochen erstellt werden. Das Untergeschoss ist in massiver Bauweise und das Erd- und Obergeschoss in Holzbauweise geplant. Das Dach kann als Blechdach oder begrünt ausgeführt werden. Eine PV-Anlage ist möglich.

Die Vorsitzende sieht die vorgestellte Planung als Weiterentwicklung des Konzepts und sehr gelungen. Details sind noch in der Projektgruppe festzulegen.

Die Kostenschätzung bezieht sich auf Vergleichsobjekte. Für dieses Gebäude werden Gesamtkosten in Höhe von 7.245.513 € veranschlagt. Die Baukostensteigerung ist allerdings zu berücksichtigen. Verschiedene Themen, wie z. B. Küchenausstattung, Lüftung etc. sind von der Projektgruppe demnächst zu entscheiden.

GR Kapfer merkt an, dass er den Überblick zu den Investitionen verliert. Er wünscht einen Finanzierungsplan mit Priorisierung.

Frau Ruf weist auf den bereits erstellten Maßnahmenkatalog für die nächsten 10 Jahre hin. Im Oktober ist eine Haupt- und Finanzausschusssitzung geplant. Herr Wegner wird für die Sitzung einen Finanzierungsplan erstellen.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wird vorgebracht, dass bereits eine klare Entscheidung für den Neubau des Ganztagesgebäudes getroffen wurde.

Frau Ruf ergänzt, dass ab 2026 eine Ganztagsbetreuung für die Schüler/-innen der 1. Klassen angeboten werden muss. Der Rechtsanspruch kann durch den Hort erfüllt werden. Allerdings braucht die Schule Platz für Klassenräume, deshalb kann der Hort nicht weiterhin im Kellergeschoss der Schule bleiben. Die Mittagsbetreuung, die derzeit in den Containern am Kindergarten Gablingen stattfindet, soll wieder auf dem Schulgelände erfolgen.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stimmt dem vorgestellten Entwurf zur Maßnahme „Neubau eines Gebäudes zur Betreuung von Schulkindern“ zu und beschließt die Umsetzung der Maßnahme wie vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen sowie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

angenommen

Ja 13 Nein 2

2. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag auf Basis des vorgestellten Entwurfes bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

angenommen

Ja 12 Nein 3

Anmerkung:

GR Erwin Almer ist bei den Beschlussfassungen nicht im Sitzungssaal anwesend.

7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024

Beschluss:

Die Niederschrift vom 23.07.2024 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.07.2024 bekannt:

- Vorratsbeschluss für die Vergabe der Stromlieferung 2025 und 2026:
Vergabe an die Stadtwerke Dachau für 2025 (Stromarbeitspreis 10,04 Cent/kWh) und 2026 (Stromarbeitspreis 9,64 Cent/kWh), jeweils Ökostrom
- Vergabe: Preisanpassung Winterdienst 2024/25 Holzhausen: MR Schwaben GmbH, Augsburg
- Vergabe: Baugrunduntersuchung Neubau Ganztagsgebäude an das Büro Test2safe AG, Buchloe mit 10.971,68 € brutto.
- Vergabe: Brandschutznachweis Grundschule Gablingen an das Büro Anwander, Augsburg mit 12.307,58 € brutto.
- Vergabe: Regieleistungen Interimsmaßnahmen Brandschutz Grundschule an das Büro Anwander
- Vergabe: Erweiterung der Brandmeldeanlage der Grundschule an die Fa. SC Solution, Gersthofen mit 1.458,50 € brutto
- Vergabe: Straßenunterhalt 2024 an die Fa. Wiesmüller GmbH, Thierhaupten
- Vergabe: Kläranlage Gablingen – Austausch Beckenreiniger RÜB an die Fa. Caprari, Fürth mit 15.440,07 € brutto

**9 Ausscheiden des Gemeinderates Herrn Dr. Max Lang
Feststellung**

Gemeinderat Dr. Max Lang teilte am 09.09.2024 in einem Telefongespräch der Bürgermeisterin mit, dass er sein Mandat als Gemeinderat aus gesundheitlichen Gründen niederlegen möchte. Am gleichen Tag reichte er dies schriftlich ein.

Art 48, Abs. 1, Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ermöglicht es, das Amt niederzulegen.

Herr Dr. Max Lang wurde am 27.10.2020 als Nachfolger von Günther Reichherzer vereidigt. Er hat sein Amt im Gemeinderat und im Haupt- und Finanzausschuss 4 Jahre ausgeführt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Lang für seine geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde, für die konstruktive Zusammenarbeit und das gute Miteinander. Sie überreicht ihm eine Urkunde, ein Glaswappen und ein Geschenk.

Der Beschluss zur Feststellung des Ausscheidens von Herrn Dr. Max Lang als Mitglied des Gemeinderates zum 27.09.2024 wird in einer späteren Sitzung gefasst, da Herr Lang noch an der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 als Gemeinderat teilnimmt. Sein Nachrücker Herr Steffen Fabry wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.10.2024 vereidigt.

10 Informationen aus der Verwaltung

Frau Ruf teilt zum Starkregenereignis am 16. und 17.08.2024 in der Siedlung mit, dass es einen Rückstau im Kanal gab. Im Haushalt 2025 werden Mittel für eine Kamerabefahrung eingestellt. Die Hauseigentümer werden zum Einbau von Rückstauklappen aufgefordert. Das Neubaugebiet hat ein getrenntes Kanalsystem. Die Einleitung erfolgt erst nach dem Hauptort. Die Möglichkeit einer eigenen Leitung für das Gebiet östlich der Bahnlinie ist durch das technische Bauamt zu klären. Auch die Leistungskapazität des Kanals ist zu prüfen.

Wasserschaden in der Mehrzweckhalle: Die Trocknung des Fußbodenaufbaus erfolgt vorrangig im Gastraum und in der Küche der Grünholder Stuben. Der Aufenthaltsraum der Schützen ist nur gering betroffen. Der Schützenbetrieb kann auch während der Trocknungsphase weiter stattfinden. Die Trocknung beginnt am 30.09.2024.

Der Umbau der Bushaltestelle in der Hauptstraße Gablingen läuft derzeit (Barrierefreiheit wird hergestellt).

Der Umbau der Küchen und Garderoben im Kindergarten Lützelburg erfolgt in KW 40/41 (ab ca. 30.09.2024), ist mit der Kindergartenleitung abgesprochen.

Der Fahrradständer an der Mehrzweckhalle Gablingen ist installiert.

Der Brunnen für den TSV Gablingen wurde Anfang Juni beim Wasserrecht beantragt, die Rückmeldung der Fachbehörde steht noch aus.

Die Brückensanierung St. Floriansweg wird derzeit umgesetzt.

Der Beginn der Straßensanierungsarbeiten wird ab ca. KW 39 erfolgen (zum Teil wurden bereits Markierungen auf der Straße angebracht).

- Die Maßnahme in der Talstraße (Wasserberg) wird ausgeführt.
- Das Loch vor Bauernstraße 5 wird repariert.
- Die Treppenanlage in der Schulstraße wird nach dem Wasserrohrbruch wiederhergestellt.

Bürgermeisterin Ruf informiert, dass seit 02.09.2025 Frau Buxeder in der Gemeindeverwaltung beschäftigt ist. Sie macht eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Seit 16.09.2024 ist Herr Baumann im Bauhof beschäftigt.

11 Termine

Am 08. Oktober 2024 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

12 Anfragen der Gemeinderäte

GR Josef Wetzstein fragt zum Sachstand zum Hochwasserschutz nach. Er schlägt eine ausführliche Beratung im Rahmen einer Sitzung vor.

Frau Ruf berichtet, dass es ein Abstimmungsgespräch mit den Gemeinden Langweid und Biberbach sowie mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden hat. Gablingen ist laut WWA in der Priorität 4 eingestuft, d.h. dass aktuell keine Maßnahmen von deren Seite erfolgen. Das Wasserwirtschaftsamt bietet Beratungsgespräche an, die im Jahr 2025 in unserer Gemeinde stattfinden. GR Josef Wetzstein bittet darum, dass die Bürgerinnen und Bürger weitere Informationen erhalten.

GR Thomas Wittmann greift das Thema Waldkindergarten (WaLi-Ho) auf.

Er hat aus der Presse erfahren, dass jetzt in Batzenhofen ein Waldkindergarten eingerichtet ist und nicht in Holzhausen. Auf der Internetseite des WaLi-Ho ist eine Stellungnahme eingestellt, die man missverstehen könnte.

Frau Ruf teilt mit, dass die Gemeinde Gablingen die Information erhalten hat, dass der Bauantrag als zurückgezogen gilt. Die Gemeinde Gablingen wurde nicht zur Stellungnahme zum Bauantrag aufgefordert, da nicht alle Unterlagen vorlagen. Die Gemeindeverwaltung hat alles getan (Beschluss im Gemeinderat im Juli 2023, Betriebskostenvereinbarung vorbereitet), damit dieser Naturkindergarten in Holzhausen umgesetzt werden kann und ist enttäuscht, dass er nun vorerst nicht kommt.

GR Pius Kaiser fragt nach, was mit den Spielgeräten im Garten der KITA St. Martin geplant ist. Herr Fiedler wird in der nächsten Gemeinderatssitzung drüber berichten.

GR Erwin Almer teilt mit, dass es im Mehrzweckraum des Rathauses im KG von der Decke tropft.

Um 22:07 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin